



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Harry Scheuenstuhl, Harald Güller, Isabell Zacharias, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Natascha Kohlen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Hans-Ulrich Pfaffmann, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Herbert Woerlein, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Ruth Müller SPD**

Bayerisches Landesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, orientiert am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein entsprechendes bayerisches Programm vorzulegen und in den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 aufzunehmen.

Das Landesprogramm soll

- die Sanierung sowie den Ersatzneubau kommunaler sozialer Gebäude einschließlich energetischer Maßnahmen fördern,
- ein Volumen von mindestens 140 Millionen Euro,
- eine Laufzeit von drei Jahren
- und eine Förderquote von 45 Prozent, bei nachgewiesener Haushaltsnotlage der Kommune von 90 Prozent,

haben.

Begründung:

Ein Landesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ würde den gewaltigen Investitionsstau in den bayerischen Kommunen verringern. Gefördert würden investive Projekte mit besonderer sozialer und integrativer Wirkung. Die bauliche Erneuerung vieler Sport-, Jugend- und Kulturgebäude könnte damit auf den Weg gebracht werden.

Nach den Informationen aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ist das Bundesprogramm in Höhe von 140 Millionen Euro, die bis zum Jahr 2018 zur Verfügung stehen, mehrfach überzeichnet. Bundesweit gingen fast 1.000 Projektvorschläge mit einem Antragsvolumen von rund zwei Milliarden Euro (Investitionsvolumen drei Milliarden Euro) ein.

Die gesamten Mittel des Programms von 140 Millionen Euro hätten alleine für die Anträge aus Bayern verwendet werden können. Nach Bayern fließen jedoch aufgrund der Begrenzung des Programms nur 20 Millionen Euro in sieben Projekte, was ein Siebtel der gesamten Fördermittel ausmacht. Es besteht also großer zusätzlicher Förderbedarf im Freistaat. Mit einem bayerischen Förderprogramm in Höhe von mindestens 140 Millionen Euro könnte ein Investitionsvolumen im Freistaat von über 250 Millionen Euro erreicht werden.